

## Richtlinien zur Förderung der Städtepartnerschaft BAGES - NIEDERSTOTZINGEN

- I. Zur Förderung der Begegnung zwischen der Bevölkerung der Partnerstädte Bages und Niederstotzingen wird ein jährliches Programm aufgestellt.  
Die Ausgestaltung dieses Programms wird vom Ausschuss des Arbeitskreises Städtepartnerschaft der Stadt Niederstotzingen vorberaten und koordiniert. Das endgültige Programm wird mit dem Partnerschaftskomitee der Stadt Bages gemeinsam verbindlich festgelegt.
- II. Für Fahrten in die Partnerstadt werden Fahrtkostenzuschüsse nach folgenden Voraussetzungen gewährt:
  1. Zuschüsse erhalten Personen, die in Niederstotzingen wohnen, eine Schule in Niederstotzingen besuchen, in einer Jugendgruppe, einer Organisation oder einem Verein in der gesamten Stadt Niederstotzingen aktiv tätig sind.
  2. Das Programm der Besuchs- oder Austauschreise muss Gewähr für eine echte Begegnung und eine nachhaltige Förderung des Partnerschaftsgedankens bieten. Reine Besuchs- und Vergnügungsreisen werden nicht bezuschusst.
  3. Der Zuschuss beträgt ohne Rücksicht auf die Dauer des Aufenthalts bei Fahrten nach Bages 35,00 EUR pro Teilnehmer, vorbehaltlich der Bereitstellung der erforderlichen Mittel im Haushaltsplan der Stadt Niederstotzingen.  
Sofern von anderer Seite Zuschüsse für diese Fahrt gewährt werden (beispielsweise deutsch-französisches Jugendwerk, Sportkreis, Landkreis) beträgt der höchstmögliche Gesamtzuschuss von Seiten der Stadt 50 v. H. der Fahrtkosten, abzüglich der erhaltenen Zuschüsse von Dritten.  
Fahrtkostenzuschüsse werden bei Jugendbegegnungen im voraus, sonst nach Beendigung des Aufenthalts gewährt.
- III. Vereine erhalten für die Aufnahme und Betreuung von Besuchsgruppen aus der Partnergemeinde je Person und Aufenthaltstag eine nach der Zahl der Übernachtungen bemessene Tagespauschale i. H. v. 2,50 EUR.
- IV. In begründeten Fällen kann der Ausschuss des Arbeitskreises Städtepartnerschaft Ausnahmen von der Zuschusshöhe gem. Ziff. II. 3 und Ziff. III zulassen.
- V. Die Auszahlung der möglichen Zuschüsse nach Ziffer II und III erfolgt über den Ausschuss des Arbeitskreises der Stadt Niederstotzingen je nach Verfügbarkeit der dort noch vorhandenen finanziellen Mittel.
- VI. Zur Organisation der Aufenthalte von Besuchergruppen aus der Partnerstadt sowie der Fahrt Niederstotzinger Gruppen und Personen in die Partnerschaftsstadt erhält der Arbeitskreis jährlich eine finanzielle Ausstattung i. H. v. 0,75 EUR je zugrundelegender Einwohnerzahl der Stadt Niederstotzingen auf jeweils 30. Juni eines Jahres. Nicht verbrauchte Gelder können in das nächste Jahr übertragen werden und für künftige Aufenthalte und Fahrten verwendet werden. Über die Verwendung der Finanzmittel legt der Arbeitskreis Städtepartnerschaft der Stadtverwaltung jährlich Rechenschaft ab.

- VII. Die einzelnen Vereine und Organisationen, die eine förderfähige Partnerschaftsfahrt bzw. Veranstaltung durchführen, versichern, dass sie eine entsprechende Haftpflicht- und Unfallversicherung für die Teilnehmer abgeschlossen haben, soweit dies nicht vom Arbeitskreis für die Städtepartnerschaft vorgenommen wird.
- VIII. Diese Richtlinien treten mit Gemeinderatsbeschluss vom 16. März 1993 in Kraft.

### Anmerkung für Schüleraustausch:

Sofern die Grund- und Hauptschule Niederstotzingen beabsichtigt, die Schullandheimaufenthalte in Bages bzw. im Département Pyrénées – Orientales durchzuführen, erhält die Grund- und Hauptschule von der Stadt Niederstotzingen einen Zuschuss in Höhe des Mehrpreises einer Busfahrt von Niederstotzingen nach Bages gegenüber einer Busreise von Niederstotzingen nach Brixen in Südtirol.

Niederstotzingen, den 17. März 1993

gez. Kieninger  
Gerhard Kieninger  
Bürgermeister